



Dringliches Postulat

Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass

Das lokale Gewerbe, insbesondere die Gastrobetriebe und der Detailhandel gehören zu den besonders hart betroffenen Branchen in der Corona-Krise. Nach dem Lock-down im Frühjahr sind die Öffnungszeiten anfangs Dezember für die Gastrobetriebe verkürzt worden. Die Sonntagsverkäufe wurden abgesagt. Heute hat der Bundesrat den Gastrolockdown für den 22. Dezember 2020 kommuniziert. Diese Entwicklungen und Einschränkungen sind so einschneidend, dass auch gesunde Gastrobetriebe und lokale Geschäfte in Existenznöte kommen.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Corona-Hilfspaket für das lokale Gastgewerbe und den Detailhandel aufgelegt werden kann, welches erlaubt, unter gewissen Bedingungen Mietzinsbeiträge für Geschäftsräume auszurichten. Voraussetzung für die Beteiligung der Stadt Luzern ist eine Einigung zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft. Analog zum sogenannten "Dreidrittel-Rettungspaket", welches der Kanton Basel-Stadt beschlossen hat, ist vorzusehen, dass Vermieter, die sich mit ihrer Mieterschaft auf eine Reduktion der Miete um mindestens zwei Drittel geeinigt haben, seitens der Stadt ein Drittel des Netto-Mietzinses entschädigt erhalten. Die Unterstützung soll ausgerichtet werden für Mietverhältnisse mit Unternehmen, die entweder von einer Betriebsschliessung aufgrund behördlicher Anweisungen oder von markanten coronabedingten Umsatzeinbussen betroffen waren bzw. sind. Die Massnahmen sollen vorerst für die Wintermonate von Dezember 2020 bis März 2021 gelten.

Namens der CVP-Fraktion

Mirjam Fries und Andreas Felder

Namens der GLP-Fraktion

Jules Gut

Namen der FDP-Fraktion

Marco Baumann

Namens der SP-Fraktion

Lena Hafen und Simon Roth

Namens der SVP-Fraktion

Thomas Gfeller

18.12.2020